

Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Über den
Landrat des Kreises Mettmann
Obere Bauaufsicht / Bauleitplanung
Postfach
40806 Mettmann

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 32
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Planungsamt
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 322
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Scharf
Mein Zeichen: Scha
Ihr Zeichen: 32.01.01.01-08Beteilig.-124

Haan, den 18. März 2015

**Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf
Stellungnahme der Stadt Haan im Rahmen der Beteiligung nach dem § 13 (1) LPIG,
§ 33LPIG DVO, § 10 (1) ROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haan wurde mit Schreiben vom 20.10.2014 gemäß den §§ 13 Abs.1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG förmlich am Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) beteiligt. Ihr wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 31. März 2015 Anregungen zu dem vorgelegten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf vorzutragen.

Die Stadt Haan begrüßt im Grundsatz die Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf. Durch die frühzeitigen Abstimmungstermine in 2012 und 2013 konnten bereits zahlreiche Aspekte erörtert und abgestimmt werden. Zu folgenden zeichnerischen Darstellung werden jedoch noch Anregungen vorgetragen:

a. Darstellung eines GIB im Bereich der Polnischen Mütze (Fläche Nr. 5)

Im Bereich östlich des Kreuzungspunktes „Polnische Mütze“ ist im GEP 99 und im neuen Regionalplanentwurf ein Agrar- und Freiraumbereich festgesetzt, der zudem noch mit einem regionalen Grünzug überlagert ist. Durch die Stadt Haan wurde im Rahmen der Kommunalgespräche 2013 angeregt, diesen ca. 8 ha großen Bereich als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auszuweisen. Der Planbereich ist heute geprägt durch eine zusammenhängende Bebauung entlang der Bundesstraße B 228 (Elberfelder Straße) und entlang der L 357n (Gräfrather Str.) Neben Wohnbebauung befinden sich hier mehrere gewerbliche Nutzungen (Tischlerei, Tankstelle, Containerdienst, Straßenmeisterei). Insgesamt vermittelt der Bereich den Eindruck einer geschlossenen Bebauung. Agrarbetriebe oder Ackerflächen sind hingegen nicht vorhanden. Entsprechend des vorhandenen Bestandes hatte die Stadt Haan angeregt, diesen Bereich daher als ASB neu auszuweisen. Dem ist die Regionalplanungsbehörde im Entwurf des neuen Regionalplans Düsseldorf nicht gefolgt.

Die Stadt Haan regt nunmehr an,

- dass südlich angrenzende GIB um die im östlichen Teilbereich der Polnischen Mütze vorhandenen Gewerbeflächen zu arrondieren (s. Abb. 1 + 2).



Stadt-Sparkasse Haan
IBAN: DE65 3035 1220 0000 2070 01
BIC: WELADED1HAA

Postbank Essen
IBAN: DE77 3601 0043 0001 4154 35
BIC: PBNKDEFF

Internet: www.haan.de
E-Mail: post@stadt-haan.de

Busverbindungen zum Rathaus
Linie 742, SB50, 784, 786, O1, 692

Durch die modifizierte Ausweisung können die im östlichen Bereich der Polnischen Mütze vorhandenen gewerblichen Nutzungen langfristig gesichert und städtebaulich entwickelt werden. Gleichzeitig wird eine isolierte Betrachtung des Standortes vermieden und die planerische Entwicklung der Flächen kann über die Bauleitplanung fein gesteuert werden. Aufgrund des ermittelten Gewerbeflächendefizites in der Stadt Haan dient die Maßnahme auch der Deckung des erheblichen Gewerbeflächenbedarfes. Die vorgeschlagene Ausweisung entspricht zudem dem landschaftspflegerischen Korridor des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann, da dieser in diesem Bereich primär die ehemalige Trasse der „Korkenzieherbahn“ als linearen, geschützten Landschaftsbestandteil festsetzt und dieser nördlich der angedachten GIB-Ausweisung verläuft. Es besteht ansonsten keine Konfliktslage zum Landschaftsplan oder zum Artenschutz.

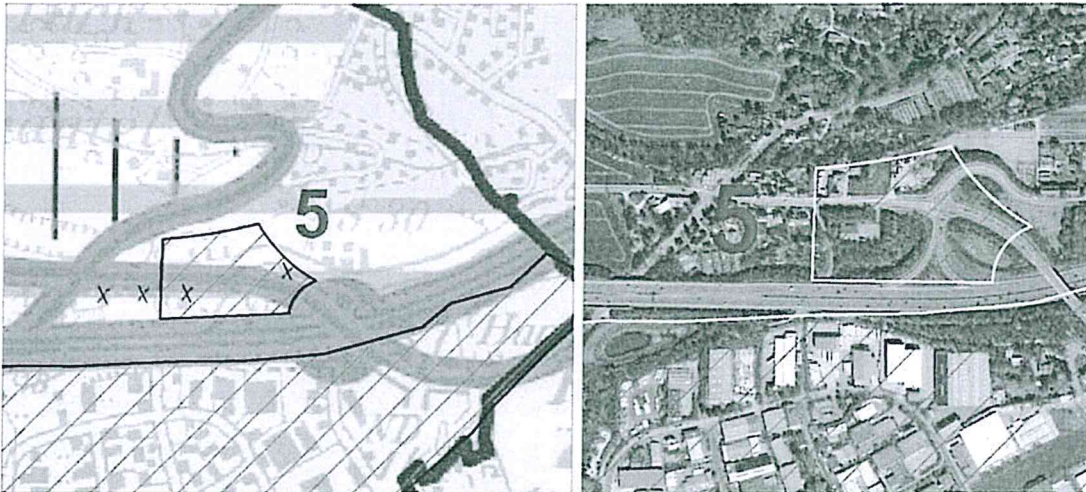


Abb. 1: Anregung: GIB Abgrenzung der „Fläche 5“ im Regionalplanentwurf / Abb. 2 im Luftbild

b. Rücknahme des dargestellten Regionalen Grünzugs im Bereich Polnische Mütze

Die Stadt Haan regt an,

- den im Bereich Polnische Mütze dargestellten Regionalen Grünzug zurück zu nehmen.

Aus Sicht der Stadt Haan endet der dargestellte Regionale Grünzug westlich der Polnischen Mütze bzw. südlich des im Landschaftsplan des Kreises ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteils. Der Regionale Grünzug kann daher weiterhin in Deckung gebracht werden mit dem im Landschaftsplan ausgewiesenen Schutzkorridor der - *ehemaligen Trasse der Korkenzieherbahn* - .

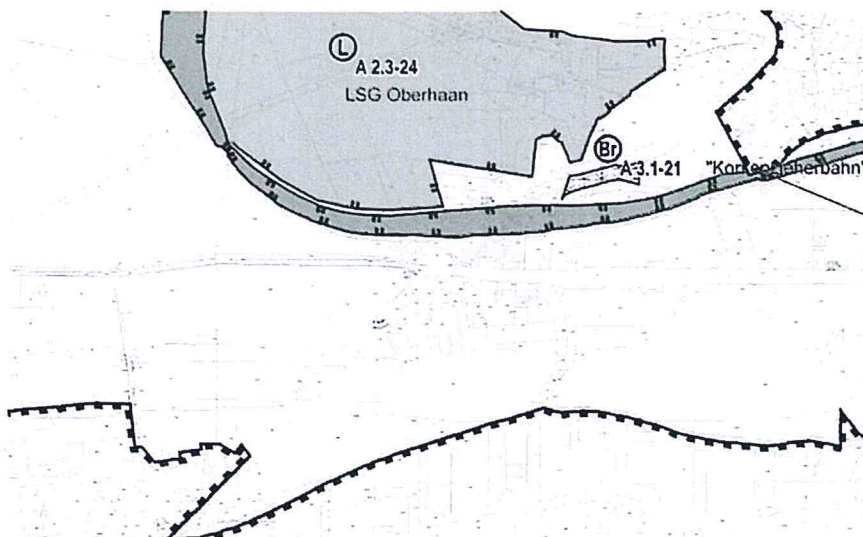


Abb. 2: Auszug Landschaftsplan des Kreises Mettmann

Aufgrund der vorhandenen Bebauungsstruktur ist die Darstellung „Regionaler Grünzug“ (Haa 02) im Bereich Polnische Mütze weder regionalplanerisch, noch städtebaulich sinnvoll und zielführend. Aufgrund des vorhandenen überörtlichen Straßennetzes (B228, L 357n, BAB 46) und aufgrund der bereits vorhandenen Siedlungsflächen, die hier eine Trenn-, Zerschneidungs- und Barrierewirkung entfalten, kann dieses Gebiet aus Sicht der Stadt Haan keine Funktion als „Regionaler Grünzug“ erfüllen. Es übernimmt ausweislich der Darstellungen im Regionalplanentwurf auch keine Funktion für den regionalen Biotopverbund.

Bliebe es bei dieser planerische Darstellung, hätte dieses zur Folge, dass gemäß Ziel 1 im Textteil des Regionalplanentwurfes zu den regionalen Grünzügen jegliche bauliche Entwicklung dieser Zielsetzung entgegen stünde und somit unzulässig ist. (s. S.82 der Entwurfsbegründung Regionalplan).

Seitens der Stadt Haan wird daher die Ausweisung eines GIB im östlichen Bereich der Polnischen Mütze sowie die Begrenzung des regionalen Grünzuges auf die Flächen westlich der Straße B 228 (Elberfelder Straße), bzw. im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteils angeregt.

c. Streichung der zwischen Haan-Gruiten und dem Stadtteil Haan dargestellten sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straße

Die Stadt Haan hat im Rahmen des Aufstellungsverfahrens angeregt, zwischen Haan-Gruiten (südliches Ende der K20n) und dem Gewerbegebiet Höfgen einen sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straßenzug darzustellen. Dem ist die Bezirksplanungsbehörde im Entwurf des Regionalplans gefolgt. Ziel der Ausweisung war insbesondere die Schaffung einer Entlastung für den Knotenpunkt Polnische Mütze und für die Anschlussstelle Haan-Ost. Zwischenzeitlich ist zur Verbesserung der vorgenannten Verkehrssituation ein Ausbau des Knotenpunktes als auch der Anschlussstellen beabsichtigt bzw. bereits in der Umsetzung. Es wird daher angeregt, diese Straßenverbindung nicht mehr im Regionalplanentwurf aufzunehmen.

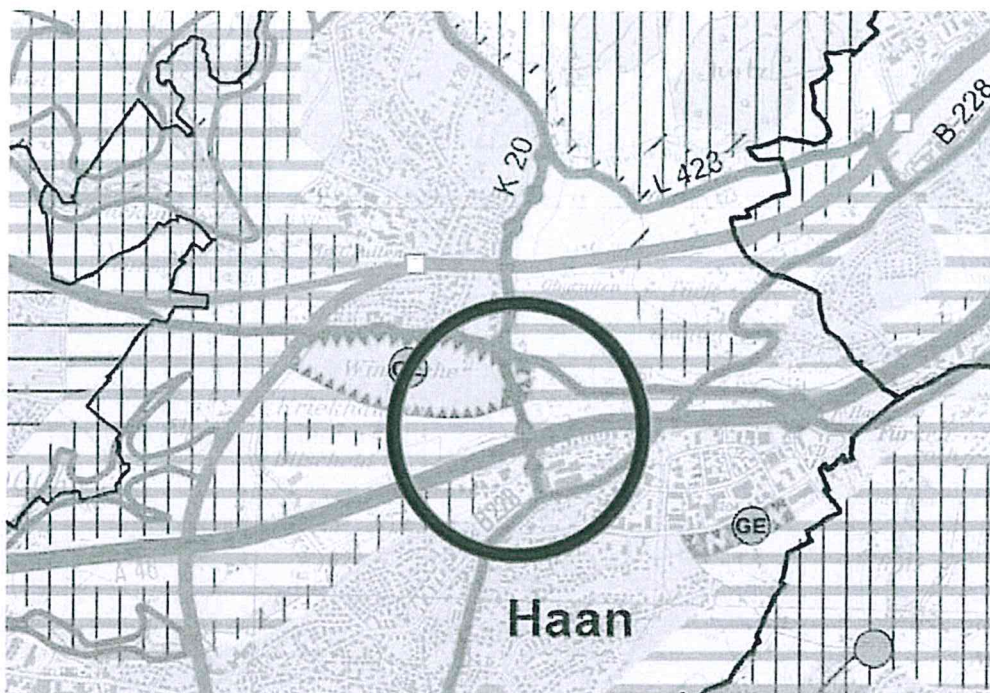


Abb. 3: Lage des sonstigen regionalplanerisch bedeutsamen Straßenzugs zwischen Gruiten und Haan

d. Anregungen zu den Gewerbeflächen der Stadt Solingen Im Bereich des Ittertals

Das im Süden von Haan von Ost nach West verlaufende Ittertal nimmt im Übergangsbereich zwischen den Städten Haan und Solingen eine wichtige Funktion zur stadtnahen Freiraumerholung und für den Landschafts- und Naturschutz ein. Es ist ein regional bedeutsamer Grünzug, der erhalten werden muss u.a. wegen des hohen (ökologischen) Raumwiderstands.

Eingriffe, bzw. ein weiteres Heranrücken von Siedlungsflächen in diesen Bereich sind daher zu vermeiden und auf ein Mindestmass zu begrenzen sowie mit umfangreichen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen landschaftsverträglich umzusetzen. Dies sollte bei den Gewerbegebietsausweisungen der Stadt Solingen im Bereich des Ittertals verstärkt Berücksichtigung finden.

Neben den landschaftsbezogenen Auswirkungen sind insbesondere für die Ausweisung der Fläche Buschfeld die negativen verkehrlichen Auswirkungen auf das Haaner Stadtgebiet durch die Belastung der Ab- und Zufahrtstraßen zu berücksichtigen. Der Verkehr würde zu großen Teilen über die K5 und die B228 abgewickelt werden und so zu einer erheblichen Belastung der Haaner Innenstadt führen. Ungeachtet der regionalplanerischen Ausweisung als vorwiegend überregionale Straße sollte zusätzlicher Verkehr auf der K5 wegen dem Straßenquerschnitt und der topographischen Lage vermieden werden.

Daher widerspricht die Stadt Haan dem Regionalplanentwurf und lehnt die im Bereich Buschfeld angedachte gewerbliche Flächenentwicklung und das weitere Vorrücken der Siedlungsfläche in das Ittertal ab.

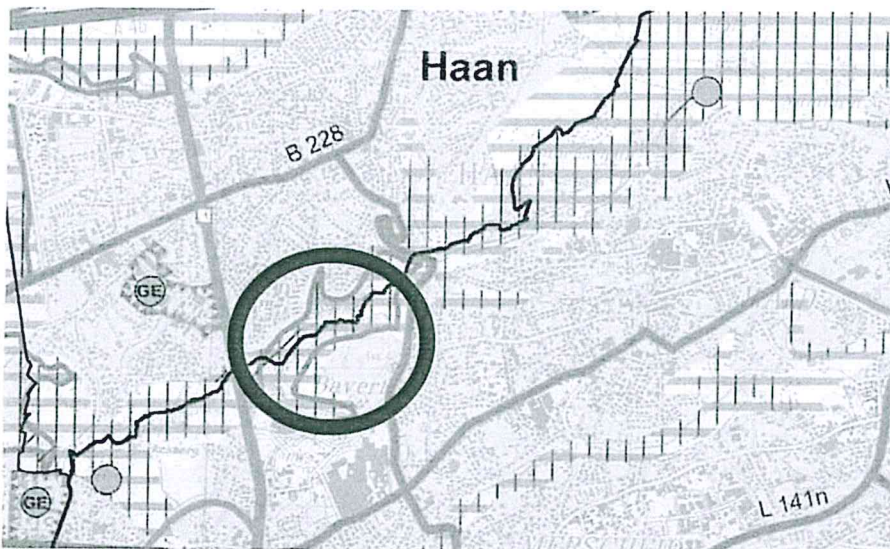


Abb. 4: Lage des ASB im Bereich „Buschfeld“ (Stadt Solingen) im Regionalplanentwurf

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Alparslan
(Technischer Beigeordneter)